

2. VII. 1918

[Ausbreitung der Hundswut in Wien.] In der letzten Zeit hat die Hundswut in Wien, die bereits im Jahre 1914 zu einer vorübergehenden Einführung des Leinenzwanges geführt hatte, eine ungewöhnliche Ausbreitung genommen und vor einigen Tagen selbst zur Uebertragung auf einen Menschen geführt. Eine der Ursachen dieser Erscheinung ist die zu geringe Beaufsichtigung der Hunde durch deren Besitzer, die vielfach nicht einmal den Maulkorbzwang beachten, so daß bei den Hundestreifungen in jüngster Zeit eine verhältnismäßig große Zahl von Hunden eingefangen wurde. Aus dem Rathause wird mitgeteilt: Die Hundebesitzer werden daher eindringlichst auf die Krankmachung über die Maßregeln zur Bekämpfung der Wutkrankheit der Hunde mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, daß sie deren Bestimmungen genauestens einhalten. Sollten die bisher getroffenen Maßregeln und diese Warnung nicht baldigst eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen, so müßte in aller nächster Zeit wieder an die Einführung des Leinenzwanges und an die ausnahmslose Vertilgung sämtlicher bei den Hundestreifungen eingefangenen Hunde geschritten werden. Gleichzeitig wird das bestehende Verbot des Mitnehmens von Hunden in öffentliche Lokale, wie in Gast- und Kaffeehäuser u. dgl., ferner in Straßenbahnwagen abermals mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen dieses Verbotes der polizeilichen Bestrafung unterliegen.